



J-MOVE



**Förderverein
der evang.-ref. Kirchgemeinde
Thayngen-Opfertshofen**

Statuten

1. Name und Sitz

Der Förderverein „J-MOVE“ ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB. Der Sitz des Vereins ist Thayngen.

2. Zweck des Vereins

Der Verein unterstützt und fördert sozial-diakonische bzw. gemeinnützige Arbeit sowie Projekte in Thayngen, welche allen Menschen unabhängig von ihrer Konfession offenstehen. Er kann dazu alle ihm notwendig erscheinenden Massnahmen ergreifen. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke, erstrebt keinen Gewinn und tritt nicht als Arbeitgeber auf. Er bekennt sich zum Gesamtauftrag der evang. ref. Kirchgemeinde Thayngen-Opfertshofen.

3. Mitgliedschaft

Der Förderverein kennt keine Mitglieder ausser dem Vorstand.

4. Vereinsorgane

Organe des Vereins sind

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- die Revisionsstelle

4.1 Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die ordentliche Generalversammlung. Zu dieser werden die Mitglieder 30 Tage im Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste. Für die Fristwahrung massgebend ist das Datum des Poststempels.

Anträge seitens der Mitglieder sind dem Vorstand rechtzeitig, d.h. mindestens 20 Tage vor der Generalversammlung einzureichen (Poststempel). Verspätet eingereichte Traktanden werden an der nächsten Generalversammlung behandelt.

Jede ordnungsgemäss einberufene Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Eine Stellvertretung ist nicht erlaubt.

Das Präsidium leitet die Generalversammlung. Ist es verhindert, übernimmt das Vizepräsidium oder ein anderes Vorstandsmitglied den Vorsitz. Über alle Verhandlungen ist zumindest ein Beschlussprotokoll zu führen. Die Beschlussfassung erfolgt in offener Abstimmung mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit übt das Präsidium den Stichentscheid aus. Änderungen der Statuten bedürfen einer Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Der ordentlichen Generalversammlung stehen insbesondere folgende Kompetenzen zu:

- Wahl des Präsidiums und des übrigen Vorstandes in die jeweiligen Organe
- Abnahme der Jahresrechnung
Dechargeerteilung der Revisionsstelle
- Statutenänderungen
- Abnahme des Jahresberichts
- Abnahme des Revisionsstellenberichtes
Erlass von Reglementen
- Auflösung des Vereins

Die ordentliche Generalversammlung findet einmal jährlich statt. Zu einer ausserordentlichen Generalversammlung kann der Vorstand einladen. Eine ausserordentliche Generalversammlung ist abzuhalten, falls dies von einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe des Traktandums schriftlich verlangt wird.

4.2 Vorstand

Der Kirchenstand der evang.-ref. Kirchgemeinde Thayngen-Opfertshofen beruft die Mitglieder in den Vorstand des Fördervereins. Die Vorstandsmitglieder gehören alle der evang.-ref. Kirchgemeinde Thayngen-Opfertshofen an. Mindestens zwei von ihnen sind Mitglieder des Kirchenstandes oder des Kirchgemeindebüros der evang.-ref. Kirchgemeinde Thayngen-Opfertshofen. Der Vorstand besteht aus mindestens 3 und maximal 5 Mitgliedern (Präsidium, Vizepräsidium, Aktuariat, Kassier, Beisitzer).

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Jedes Vorstandsmitglied wird für zwei Jahre durch den Kirchenstand gewählt, eine Wiederwahl ist möglich.

Der Kirchenstand kann ein Vorstandsmitglied ausschliessen, wenn dieses die Interessen des Vereins nicht mehr vertritt. Dem Vorstandsmitglied ist in jedem Fall eine Anhörung zur Klärung der Situation zu gewähren.

Die Mitglieder des Vorstandes sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Vorbehalten bleiben der Ersatz von Barauslagen und allfälligen Reisespesen.

Mit dem Austritt aus der evang.-ref. Kirchgemeinde Thayngen-Opfertshofen erlischt die Mitgliedschaft im Vorstand. Ein Austritt aus diesem ist ihm schriftlich mitzuteilen. Ein Austritt wird auf die nächste Generalversammlung wirksam.

4.3 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle setzt sich aus ein bis zwei Personen zusammen. Es kann auch eine juristische Person, z.B. eine Treuhandgesellschaft, als Revisionsstelle bestimmt werden.

Das Vereinsjahr dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Die Jahresrechnung wird dem Kirchenstand der evang.-ref. Kirchgemeinde Thayngen-Opfertshofen vorgelegt.

5. Finanzen

Die Vereinsmittel bestehen aus freiwilligen Beiträgen von Spendenden und Institutionen. Der Verein erhebt keine Mitgliederbeiträge.

Die Abwicklung der Finanzgeschäfte gegenüber der Bank und der Post werden vom Kassier und dem Präsidium in Kollektivunterschrift geleistet.

An der Frühjahrsversammlung der evang.-ref. Kirchgemeinde Thayngen-Opfertshofen informiert der Verein einmal jährlich über seinen Geschäftsgang.

5.1 Spendengeheimnis

Die Zahlungseingänge der Spendenden sind absolut vertraulich zu behandeln. Einsicht in die Spendenbelege haben der Kassier und die Revisionsstelle.

Einmal geleistete Spenden werden zur Verfolgung des Vereinszwecks eingesetzt, eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

5.2 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

6. Auflösung des Vereins

Um den Verein aufzulösen, bedarf es der Zustimmung von 4/5 aller Mitglieder.

In diesem Falle geht ein allfälliges Vereinsvermögen an eine Institution, welche steuerbefreit ist und den gleichen oder ähnlichen Zweck hat wie der Verein "J- MOVE". Diese muss es im Sinne des Vereinszweckes verwenden.

Diese Statuten treten mit Gründung des Fördervereins am 22.05.14 in Kraft.

1. Revision: 05.07.17 (Namensänderung nach der Fusion)

2. Revision: 13.05.23 (Änderung von Art. 4.2 "Vorstand" und geschlechtsneutrale Formulierungen, wo sinnvoll möglich)

Thayngen, 13.05.2023

Präsidium a.i.



Stefan Bösch

Aktuarat



Stefan Bösch